

## **ORH-Bericht 2017 T Nr. 29**

### **Festsetzung der Versorgungsbezüge**

#### **Jahresbericht des ORH**

Der ORH hat bei der Festsetzung von Versorgungsbezügen für 2012 bis 2015 Fehler festgestellt, die zu Fehlzahlungen von über 15 Mio. € geführt hätten.

Nach Ansicht des ORH muss die Qualität der Festsetzungen verbessert und eine wirksame Qualitätssicherung eingeführt werden.

#### **Beschluss des Landtags**

vom 21. Juni 2017  
(Drs. 17/17326 Nr. 2c)

Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, die Qualität der Festsetzung von Versorgungsbezügen zu verbessern und eine wirksame Qualitätssicherung einzuführen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2017 zu berichten.

#### **Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**

vom 20. November 2017  
(24-P 1610-3/9)

Das Finanzministerium weist darauf hin, dass die Festsetzungen der Versorgungsbezüge noch vor Wirksamwerden der Bescheide korrigiert wurden und es dadurch zu keinem finanziellen Schaden für den Freistaat gekommen sei. Zudem weist es darauf hin, dass die jährlichen finanziellen Auswirkungen nur 0,9 Mio. € betragen. Da darin Mehr- und Minderzahlungen enthalten seien, sei die Zahl kein Indikator für das finanzielle Risiko zulasten des Staatshaushalts.

Unabhängig davon stimmt das Finanzministerium dem ORH zu, dass das Qualitätsmanagement in der Versorgungsverwaltung der Verbesserung bedürfe. Die Ergebnisse der Prüfungen würden nunmehr systematisch erfasst und ausgewertet. Für fehleranfällige Fallgestaltungen würden Informationen zur Problemlösung zur Verfügung gestellt und weitere Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen angeboten.

Im Hinblick auf die hohen und in der Zukunft noch weiter ansteigenden Fallzahlen werde eine bessere Personalausstattung der Bezügestellen in Aussicht gestellt.

**Anmerkung des ORH**

Die Fehler bei der Festsetzung der Versorgungsbezüge wurden nur durch die Prüfung des ORH aufgedeckt. Ohne diese Prüfung hätte das Landesamt für Finanzen (LfF) keine Korrekturen vorgenommen.

Eine lediglich jährliche Betrachtung der finanziellen Auswirkungen, wie sie das Finanzministerium vornimmt, gibt nicht den tatsächlichen Schaden wieder. Die Versorgungsbezüge setzt das LfF vor dem Eintritt in den Ruhestand fest und überprüft diese während der Versorgungsbezugsdauer in aller Regel nicht mehr. Die finanziellen Auswirkungen beschränken sich also nicht nur auf ein Jahr, vielmehr wiederholen sich die Fehlzahlungen monatlich während der gesamten Bezugsdauer. Für deren Berechnung hat der ORH auf die statistische Lebenserwartung abgestellt. Auch eine Saldierung der Mehr- und Minderzahlungen in unterschiedlichen Versorgungsfällen entspricht nicht einem rechtsstaatlichen Verwaltungsvollzug, wonach jeder Versorgungsfall gesondert zu betrachten ist.

Wie die vom Finanzministerium mitgeteilten Maßnahmen umgesetzt wurden und ob eine Qualitätsverbesserung bei der Festsetzung der Bezüge eingetreten ist, kann nur im Rahmen einer erneuten Prüfung zuverlässig beurteilt werden.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen**

vom 11. April 2018

Kenntnisnahme.